



HESSISCHER LANDTAG

14. 06. 2023

Kleine Anfrage

Nina Heidt-Sommer (SPD) vom 17.03.2023

Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen (GuD)“

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragestellerin:

Im Rahmen des Projekts „Gewaltprävention und Demokratielernen (GuD)“ des Hessischen Kultusministeriums werden Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Schulleitungen durch Fortbildungen und Beratung bei der nachhaltigen Implementierung von gewaltpräventiven und demokratieförderlichen Prozessen an Schulen unterstützt, die sowohl für spezifische Schulformen als auch schulübergreifend angeboten werden.

Vorbemerkung Kultusminister:

Das Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen (GuD)“ ist Teil eines umfassenden Maßnahmenangebots der Hessischen Landesregierung zur Förderung eines Klimas der Sicherheit und des respektvollen Miteinanders an unseren Schulen. Eine demokratische Grundhaltung, die Orientierung an den Menschen- und Kinderrechten sowie eine partizipative Kultur der konstruktiven Konfliktlösung sind hierbei zentrale Elemente. Dies bildet sich in den geltenden Kerncurricula sowie in der konkreten Gestaltung des Schullebens an den Schulen ab.

Gewaltpräventionsprojekte und -programme sind durch das Kultusministerium in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut worden. Sie haben unter anderem die Stärkung der Persönlichkeit von Schülerinnen und Schülern, die Verbesserung der Selbstreflexion sowie den Ausbau von Konfliktfähigkeit zum Ziel, schließen aber auch Maßnahmen ein, die sich an Lehrkräfte sowie die Schulgemeinde insgesamt richten. Dafür werden Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Schulleitungen darin qualifiziert, partizipative und soziale Kompetenzen zu fördern und diese Prozesse zu initiieren und zu begleiten. Die Fortbildungsangebote werden sowohl für spezifische Schulformen als auch schulformübergreifend angeboten. Für diese Fortbildungsinhalte ist es wichtig, dass sie praxisnah und im Schulalltag umsetzbar sind.

Darüber hinaus wurde das Themenfeld der schulischen Gewaltprävention durch die seit der jüngsten Änderung des Hessischen Schulgesetzes geltende Verpflichtung aller Schulen, Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu entwickeln, noch einmal deutlich gestärkt. Zentrales Element dieser Schutzkonzepte ist eine partizipativ angelegte gewaltpräventive Arbeit auf allen Ebenen des Schullebens.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Schulen befinden sich im Beratungsprozess des Projekts „Gewaltprävention und Demokratielernen (GuD)“? (Bitte getrennt nach Schulen, Schulamtsbezirk und Schulform auflisten.)

Das hessenweite GuD-Beratungsangebot „Prozessentwicklungsgruppen“ nehmen aktuell 137 Schulen in Anspruch. An den Prozessentwicklungsgruppen nehmen Schulen teil, die bereits mit gewaltpräventiven oder demokratiepädagogischen Programmen arbeiten und bei der Weiterentwicklung, Abstimmung und Verankerung der schulischen Ansätze in diesem Themenfeld begleitet und beraten werden. Die Beratungen im Rahmen der Prozessentwicklungsgruppen teilen sich wie folgt nach Kooperationsverbänden und Schulformen auf:

- im Kooperationsverbund Nord: 35 Schulen, davon zwölf Grundschulen, eine Förderschule, fünf Gymnasien, 16 Gesamtschulen sowie eine berufliche Schule,
- im Kooperationsverbund Mitte: 42 Schulen, davon 16 Grundschulen, drei Grund-, Haupt- und Realschulen, zwei Förderschulen, drei Haupt- und Realschulen, zwei Gymnasien, zwölf Gesamtschulen sowie vier berufliche Schulen,
- im Kooperationsverbund Rhein-Main: 31 Schulen, davon zwölf Grundschulen, zwei Grund-, Haupt- und Realschulen, eine Realschule, eine Haupt- und Realschule, fünf Gymnasien, sechs Gesamtschulen sowie vier berufliche Schulen und
- im Kooperationsverbund Süd: 29 Schulen, davon elf Grundschulen, eine Förderschule, eine Realschule, eine Haupt- und Realschule, drei Gymnasien, elf Gesamtschulen sowie eine berufliche Schule.

Das hessenweite GuD-Beratungsangebot vor, während und im Anschluss an die GuD-Qualifizierungsreihe „Mobbing-Interventions-Teams in der Schule“ nehmen aktuell 48 Schulen in Anspruch. Durch die Etablierung von Mobbing-Interventions-Teams werden die schuleigenen Beratungs- und Unterstützungsangebote gestärkt und weiterentwickelt. Die Beratungen im Zusammenhang mit der (Weiter-)Entwicklung von Mobbing-Interventions-Teams teilen sich wie folgt nach Kooperationsverbänden und Schulformen auf:

- im Kooperationsverbund Nord: zehn Schulen, davon zwei Grundschulen, zwei Förderschulen, eine Realschule, zwei Gesamtschulen, zwei berufliche Schulen sowie eine Schule für Erwachsene,
- im Kooperationsverbund Mitte: elf Schulen, davon drei Grundschulen, eine Grund-, Haupt- und Realschule, eine Förderschule, zwei Gymnasien, zwei Gesamtschulen und zwei berufliche Schulen,
- im Kooperationsverbund Rhein-Main: elf Schulen, davon drei Grundschulen, vier Gymnasien sowie vier berufliche Schulen und
- im Kooperationsverbund Süd: 16 Schulen, davon sieben Grundschulen, ein Gymnasium, vier Gesamtschulen sowie vier berufliche Schulen.

Weiterhin befinden sich hessenweit 69 Schulen in individuellen GuD-Beratungsprozessen, insbesondere im Themenfeld „sexualisierte Gewalt“:

- im Kooperationsverbund Nord: 23 Schulen, davon drei Grundschulen, eine Grund-, Haupt- und Realschule, zwei Förderschulen, drei Gymnasien, neun Gesamtschulen sowie fünf berufliche Schulen,
- im Kooperationsverbund Mitte: 21 Schulen, davon fünf Grundschulen, zwei Förderschulen, vier Gymnasien sowie zehn Gesamtschulen,
- im Kooperationsverbund Rhein-Main: 13 Schulen, davon eine Grundschule, eine Förderschule, eine Realschule, zwei Gymnasien, fünf Gesamtschulen sowie drei berufliche Schulen und
- im Kooperationsverbund Süd: zwölf Schulen, davon vier Gymnasien, fünf Gesamtschulen, zwei berufliche Schulen sowie eine Schule für Erwachsene.

Frage 2. Welche landesweiten Präventionsangebote an Schulen gibt es über GuD hinaus?

Das Kultusministerium verfügt über kontinuierlich ausgebaute Gewaltpräventionsprojekte und -programme. Dazu zählt vor allem auch das bereits im Jahr 2002 etablierte „Netzwerk gegen Gewalt“. Diese Maßnahme fördert und vernetzt die vielfältigen Präventionsaktivitäten der verschiedenen Akteurinnen und Akteure für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende in Hessen. Mit seiner im September 2022 aktualisierten Broschüre „Nein zu Mobbing. Hinsehen-Handeln-Helfen. Möglichkeiten einer wirksamen Mobbingprävention und Mobbingintervention“ stellt das Netzwerk den Schulen und allen Beteiligten in der Präventionsarbeit eine fundierte Grundlage zur Verfügung.

Eine wichtige Anlaufstelle für die Beratung und Unterstützung der Schulen sind vor allem auch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den Staatlichen Schulämtern – insbesondere die jeweiligen Ansprechpersonen für Gewaltprävention. Diese beraten, in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Ansprechpersonen von GuD und dem „Netzwerk gegen Gewalt“, Lehr- und pädagogische Fachkräfte, die multiprofessionellen Teams sowie Schulleitungen umfassend bei der Einführung und Umsetzung effektiver und nachhaltiger Gewaltpräventions- und Interventionsprogramme, bei Bedarf abgestimmt auf verschiedene Altersgruppen beziehungsweise Schulformen.

Darüber hinaus eignet sich für alle Schulstufen und -formen zum Beispiel das „BuddY-Programm“, welches in Kooperation mit „EducationY“ durchgeführt wird. Auf der Grundlage der sogenannten „Peer-Education“ übernehmen ältere Schülerinnen und Schüler Patenschaften für jüngere Mitschülerinnen und Mitschüler, nachdem sie von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften entsprechend geschult wurden. Sie helfen beim Lernen, setzen sich als Streitschlichterin beziehungsweise Streitschlichter ein oder sind Ansprechpersonen für Probleme.

Ebenfalls auf dem Konzept der „Peer-Education“ beruht das Angebot des Projekts „Digitale Helden“ unter anderem zur Prävention von Cybermobbing. Dabei werden Schülerinnen und Schüler der mittleren Jahrgangsstufen zu sogenannten „Digitalen Helden“ ausgebildet. Diese informieren wiederum andere, insbesondere jüngere Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über bestimmte Themen rund um das Internet und bieten auch Sprechstunden und Einzelfallberatungen für individuelle Fragen und Probleme an.

Für die Jahrgangsstufe 5 wird unter anderem das auch digital zur Verfügung stehende Mobbing- und Cybermobbingpräventionsprogramm „Gemeinsam Klasse sein!“ in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse angeboten. Speziell für Grundschulen eignet sich zudem das online Angebot „Cool and Safe“ des Vereins Schule machen ohne Gewalt e.V. Diese Maßnahme hilft, die Selbstbehauptungskompetenzen von sieben- bis zehnjährigen Kindern gegenüber Gleichaltrigen und Erwachsenen zu stärken. Darüber hinaus werden Handlungsstrategien zum Umgang mit Gefahrensituationen vermittelt. Im Training wird dem Schutz vor den Gefahren des Internets und vor sexueller Gewalt durch fremde und bekannte Personen ebenfalls ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Das Angebot kann mittlerweile in verschiedenen Sprachen durchgeführt werden.

Altersgemäße Aufklärung zum Thema sexualisierte Gewalt für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 4 bis 6 vermittelt die Initiative „Trau Dich!“. Seit Mai 2014 kooperieren das Kultusministerium und das Ministerium für Soziales und Integration mit der bundesweiten Initiative. Neben weiteren Bausteinen steht das interaktive Theaterstück „Trau Dich!“ im Zentrum, welches mit einer entsprechenden Vor- und Nachbereitung durch die Lehrkräfte das Selbst- und Rechtsbewusstsein von Kindern stärkt.

Informationen zu allen Angeboten und Programmen zur Gewaltprävention und den Ansprechpersonen für die Schulen werden auf der Internetseite des Kultusministeriums veröffentlicht und den Schulen anlassbezogen auf unterschiedlichen Wegen bekannt gemacht. Erste Anlaufstelle für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal bei Fragen rund um das Thema sichere Mediennutzung und Jugendmedienschutz ist die Beratungsstelle „Jugend und Medien Hessen“ des Kultusministeriums.

Darüber hinaus wird das Gewaltpräventionsprogramm „Prävention im Team (PiT)“ in Kooperation mit dem Kultus-, dem Innen- sowie dem Sozial- und Integrationsministeriums umgesetzt, das über die Durchführung von Projekttagen Schülerinnen und Schüler der 6. bis 8. Jahrgangsstufe in die Lage versetzen soll, gewaltfrei auf Risiken und Gefährdungen im öffentlichen Raum zu reagieren und angemessen zu handeln.

Frage 3. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit der flächendeckenden Ausweitung des Prozesses GuD oder einer anderen landesweiten Maßnahme?

Alle Angebote des Projekts GuD stehen den hessischen Schulen bereits flächendeckend zur Verfügung und sollen künftig bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Darüber hinaus plant die Landesregierung beispielsweise die flächendeckende Ausweitung weiterer gewaltpräventiver Programme in enger Kooperation mit der hessischen Polizei (unter anderem „Digital Native“).

Frage 4. Hat sie die schulischen Bedarfe innerhalb dieses Themenkomplexes erhoben?

- a) Wenn ja, was sind die Ergebnisse der Erhebung?
- b) Wenn nein, wann plant die Landesregierung die Bedarfe zu ermitteln und entsprechende Angebote zu entwickeln?

Der Bedarf für Beratungen und Fortbildungen durch das Projekt GuD wird regelmäßig unter anderem anhand der Auswertungen der Anmeldezahlen, Rückmeldungen aus den durchgeführten Veranstaltungen und Beratungsprozessen, aktuellen Studienergebnissen zum Vorkommen und der Entwicklung von Gewaltphänomenen an Schulen sowie unter Berücksichtigung landesweiter Vorgaben fachlich bewertet. Die Angebote werden entsprechend angepasst und weiterentwickelt.